



Markt Dietenhofen

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 07.08.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Erdel, Rainer

### Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang  
Auerochs, Peter  
Bräuer, Jürgen  
Scheiderer, Klaus  
Ziegler, Christoph

### Schriftführung

Vogel-Fleischmann, Jana

### Weitere Anwesende

MGR Norbert Koschek (bis 20.05 Uhr)  
MGR Sonja Schramm  
MGR Horst Lang  
OS Else Wolf  
OS Manfred Stuhlmüller

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Ausschussmitglieder

Burgis, Wolfgang entschuldigt abwesend

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |             |   |                                |
|-------------|---|--------------------------------|
| <b>1</b>    | Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen   |                                |
| <b>1.1</b>  | Bauantrag zum Neubau eines rollstuhlgerechten Einfamilienwohnhauses auf einer Teilfläche (FINr. 663/1) des Grundstücks FINr. 663 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 2)                                 | <b>BA/752/20<br/>20-2026/1</b> |
| <b>1.2</b>  | Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Balkonerweiterung auf dem Grundstück FINr. 638/106 Gemarkung Dietenhofen (An der Steige 11 a)   | <b>BA/764/20<br/>20-2026</b>   |
| <b>1.3</b>  | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Kaltlagers aus drei 20 Fuß Lagercontainern auf dem Grundstück FINr. 451/11 Gemarkung Dietenhofen (Ahornweg 4)                               | <b>BA/765/20<br/>20-2026</b>   |
| <b>1.4</b>  | Antrag zum Teilausbau einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück FINr. 224 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach)   | <b>BA/766/20<br/>20-2026</b>   |
| <b>1.5</b>  | Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Abstellraum und PV-Anlage auf dem Grundstück FINr. 692/72 und 692/106 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 42) | <b>BA/772/20<br/>20-2026</b>   |
| <b>1.6</b>  | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Brennholzlagers auf dem Grundstück FINr. 690/5 Gemarkung Dietenhofen (Schwalbenweg 12)  | <b>BA/773/20<br/>20-2026</b>   |
| <b>1.7</b>  | Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Doppelhaushälften bzw. 4 Mietwohnungen auf dem Grundstück FINr. 416 und 416/3 Gemarkung Seubersdorf (Oberschlauersbach)  | <b>BA/774/20<br/>20-2026</b>   |
| <b>1.8</b>  | Anfrage zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 697/36 Gemarkung Dietenhofen (Bussardweg 18)   | <b>BA/775/20<br/>20-2026</b>   |
| <b>1.9</b>  | Bauvoranfrage für die Errichtung eines Hang-Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 114/7 Gemarkung Leonrod (Nähe Leonrod Haus Nr. 35)                                      | <b>BA/779/20<br/>20-2026</b>   |
| <b>1.10</b> | Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Dietenhofen  | <b>BA/777/20<br/>20-2026</b>   |
| <b>2</b>    | Muster/Gestaltung Geländer Parkdeck Gutkauf-Markt   | <b>BA/781/20<br/>20-2026</b>   |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

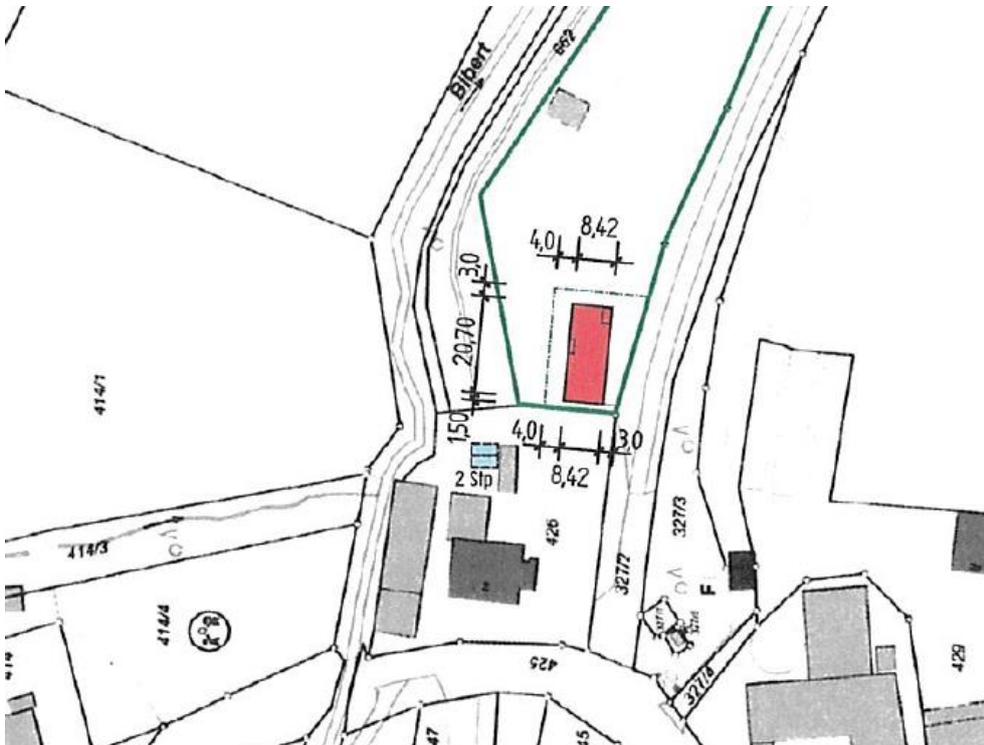
## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen**

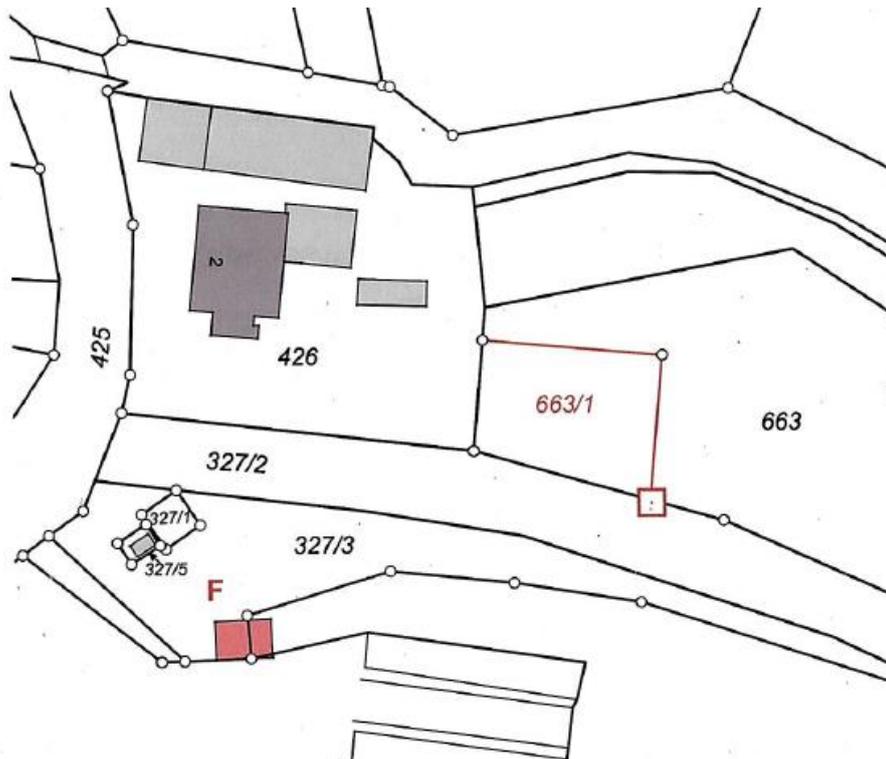
#### **TOP 1.1    Bauantrag zum Neubau eines rollstuhlgerechten Einfamilienwohnhauses auf einer Teilfläche (FINr. 663/1) des Grundstücks FINr. 663 Gemarkung Ebersdorf (Andorf 2)**

Zum Neubau eines rollstuhlgerechten Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 663 Gemarkung Ebersdorf (Andorf) wurde ein Bauantrag eingereicht.

Der Bauantrag wurde in der Sitzung des OBUE-Ausschusses am 26.06.2023 behandelt. Da für die Nutzung des Grundstücks FINr. 426 Gemarkung Ebersdorf zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Eintragung einer Grunddienstbarkeit nicht vorlag und somit die Erschließung nicht gesichert war, wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig abgelehnt.



Für das Bauvorhaben wurde für einen Teil der Fläche FINr. 663 Gemarkung Ebersdorf eine Abmarkung vorgenommen und die Fläche FINr. 663/1 Gemarkung Ebersdorf neu gebildet.



Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung beim Landratsamt Ansbach liegt vom Vermessungsamt inzwischen eine Bestätigung über die beantragte Verschmelzung der FINr. 663/1 und FINr. 426 Gemarkung Ebersdorf vor. Somit ist die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesichert und das gemeindliche Einvernehmen kann unter der Auflage, dass vor Nutzungsaufnahme die Verschmelzung der Grundstücke vollzogen wurde, erteilt werden.

Straßenmäßige Erschließung ist über die FINr. 327/2 Gemarkung Ebersdorf gesichert. Ein Teil dieser Fläche wurde auf einer Länge von 63 Metern als Ortsstraße neu gewidmet (MGR-Beschluss vom 08.03.2022).

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines rollstuhlgerechten Einfamilienwohnhauses auf einer Teilfläche (FINr. 663/1) des Grundstücks FINr. 663 Gemarkung Ebersdorf (Ansdorf) wird unter der Auflage, dass vor Nutzungsaufnahme die Verschmelzung der Grundstücke FINr. 663/1 und FINr. 426 Gemarkung Ebersdorf vollzogen wurde, erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

**TOP 1.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Balkonerweiterung auf dem Grundstück FINr. 638/106 Gemarkung Diethofen (An der Steige 11 a)**

Zur Balkonerweiterung auf dem Grundstück FINr. 638/106 Gemarkung Diethofen (An der Steige 11 a) wurde ein Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Nord-West“.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

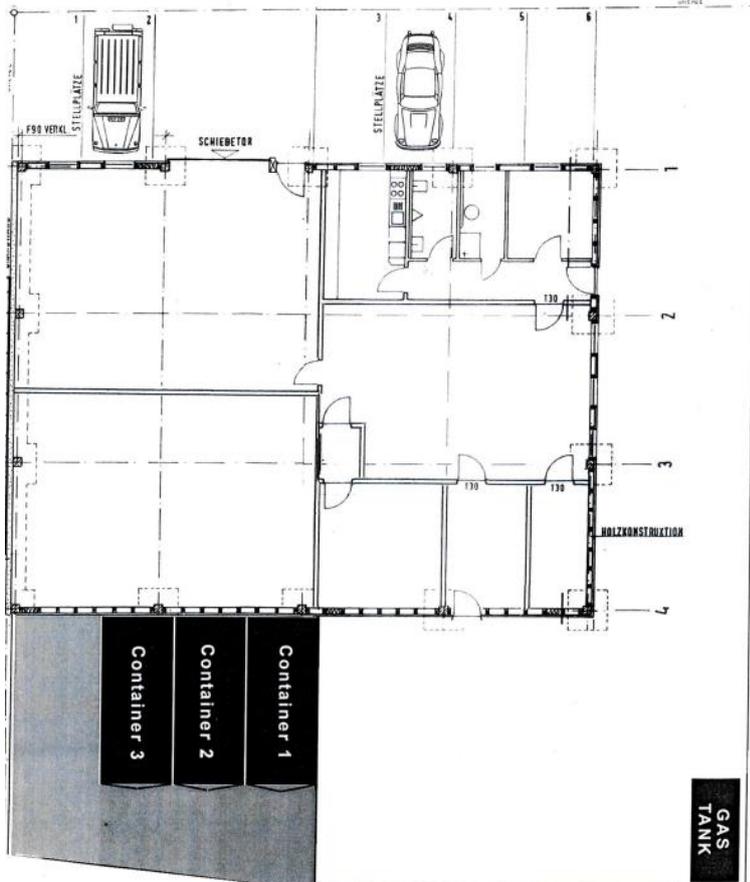
**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 1.3 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Kaltlagers aus drei 20 Fuß Lagercontainern auf dem Grundstück FINr. 451/11 Gemarkung Dietenhofen (Ahornweg 4)**

Für die Errichtung eines Kaltlagers aus drei 20 Fuß Lagercontainern mit Überdachung, Holzverkleidung oder Verputz auf der Süd-/Ostseite des Bestandsgebäude auf dem Grundstück FINr. 451/11 Gemarkung Dietenhofen (Ahornweg 4) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.



Das Kaltlager aus drei 20 Fuß Lagercontainern ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben, da es den Brutto-Rauminhalt von 75 m<sup>3</sup> nicht überschreitet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Langenzenner Weg“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze
- Grundflächenzahl (zulässig: 0,4; geplant: 0,5)
- Dachneigung (zulässig: 32° bis 38°; geplant: 0°)
- Dacheindeckung (zulässig: Ziegel in ziegelrot bis rotbraun; geplant: Holzverkleidung oder Verputz)

Die Erschließung ist gesichert.

Der Antragssteller hat für die Unterschreitung des Grenzabstands zur Langenzenner Straße hin einen Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften beim Landratsamt Ansbach eingereicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Kaltlagers aus drei 20 Fuß Lagercontainern auf dem Grundstück FINr. 451/11 Gemarkung Dietenhofen (Ahornweg 4) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Langenzenner Weg“ hinsichtlich

- Baugrenze
- Grundflächenzahl (zulässig: 0,4; geplant: 0,5)
- Dachneigung (zulässig: 32° bis 38°; geplant: 0°)
- Dacheindeckung (zulässig: Ziegel in ziegelrot bis rotbraun; geplant: Holzverkleidung oder Verputz)

erteilt.

**einstimmig beschlossen    Ja 7    Nein 0**

<b>TOP 1.4    Antrag zum Teilausbau einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück FINr. 224 Gemarkung Kleihaslach (Kleihaslach)</b>
---

Für den Teilausbau einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück FINr. 224 Gemarkung Kleihaslach (Kleihaslach) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

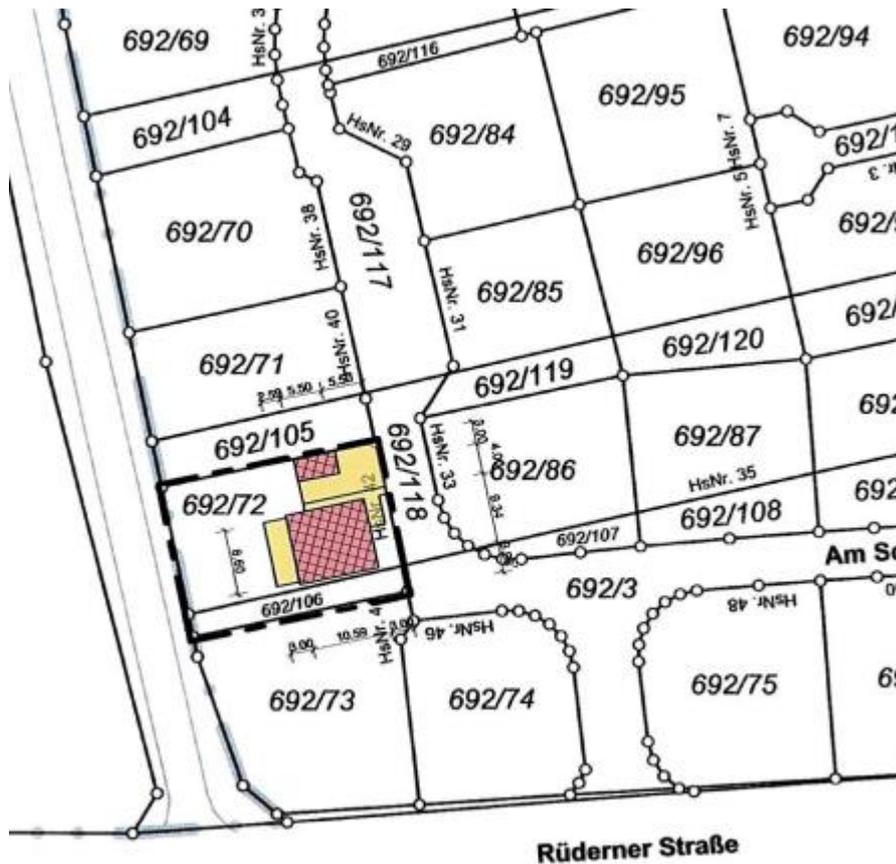
#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Teilausbau einer bestehenden Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück FINr. 224 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhaslach) wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

**TOP 1.5 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Abstellraum und PV-Anlage auf dem Grundstück FINr. 692/72 und 692/106 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 42)**

Für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Abstellraum und PV-Anlage auf dem Grundstück FINr. 692/72 und 692/106 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 42) wurde ein Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt.



Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 1.6 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Brennholz-  
lagers auf dem Grundstück FINr. 690/5 Gemarkung Dietenhofen  
(Schwalbenweg 12)**

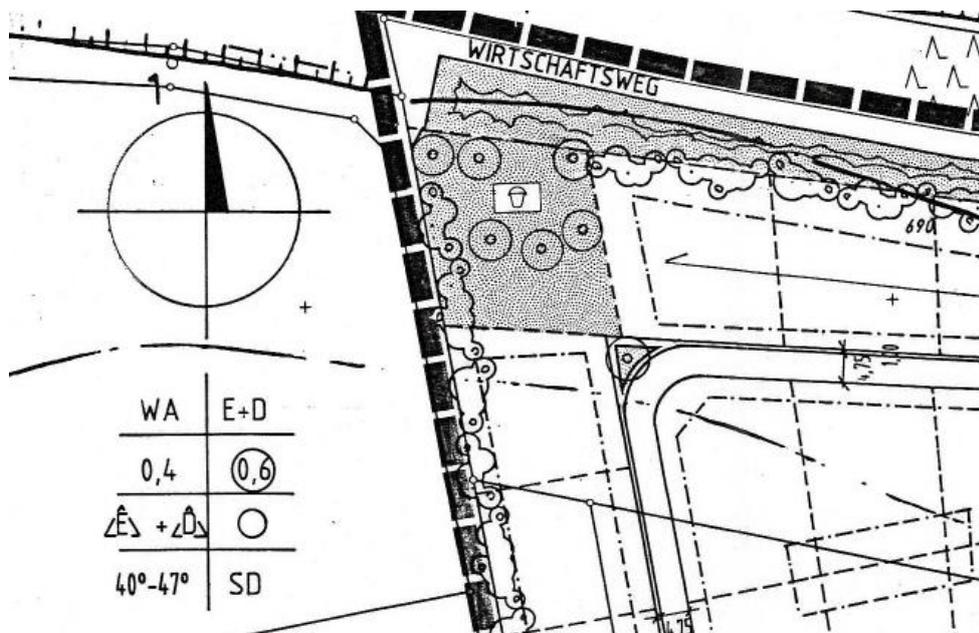
Für die Errichtung eines Brennholzlagers auf dem Grundstück FINr. 690/5 Gemarkung Dietenhofen (Schwalbenweg 12) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.



Das Brennholzlager ist gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben, da es den Brutto-Rauminhalt von 75 m<sup>3</sup> nicht überschreitet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17c „Birkach“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze
- Garagen und Nebengebäude sind in einem Baukörper zusammenzufassen
- Dachneigung (zulässig: 40° bis 47°; geplant: 0°)
- Dachdeckung (zulässig: Ziegel und Betondachsteine in naturrot oder rotbraun; geplant: Wellplatte in ziegelrot)
- Dachform von Garagen und Nebengebäuden (zulässig: Satteldach; geplant: Flachdach)



Die Erschließung ist gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Brennholzlagers auf dem Grundstück FINr. 690/5 Gemarkung Dietenhofen (Schwalbenweg 12) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17c „Birkach“ hinsichtlich

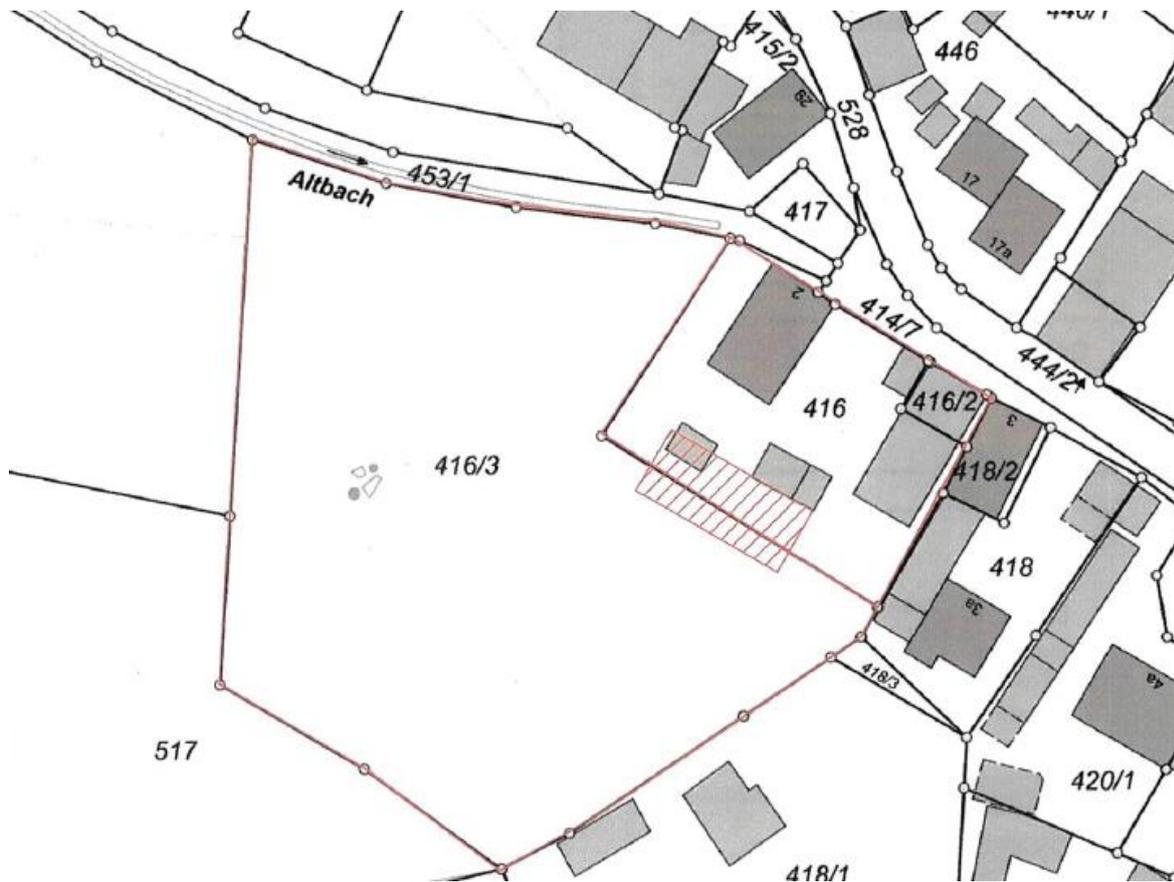
- Baugrenze
- Garagen und Nebengebäude sind in einem Baukörper zusammenzufassen
- Dachneigung (zulässig: 40° bis 47°; geplant: 0°)
- Dachdeckung (zulässig: Ziegel und Betondachsteine in naturrot oder rotbraun; geplant: Wellplatte in ziegelrot)
- Dachform von Garagen und Nebengebäuden (zulässig: Satteldach; geplant: Flachdach)

erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

**TOP 1.7 Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Doppelhaushälften bzw. 4 Mietwohnungen auf dem Grundstück FINr. 416 und 416/3 Gemarkung Seubersdorf (Oberschlauersbach)**

Zum Neubau von zwei Doppelhaushälften bzw. vier Mietwohnungen auf dem Grundstück FINr. 416 und 416/3 Gemarkung Seubersdorf (Oberschlauersbach 2) wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.



Das Baugrundstück liegt größtenteils im Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich hier nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Ein kleiner Teil des Bauvorhabens liegt im Außenbereich. Hier richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung liegt nicht vor (§ 35 Abs. 1 BauGB). Es ist daher ein Sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan des Marktes Dietenhofen stellt das Grundstück FINr. 416/3 Gemarkung Seubersdorf als Grünland dar. Daher steht es hier im Widerspruch zur Darstellung des Flächennutzungsplanes (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Erschließung ist über die FINr. 416 Gemarkung Seubersdorf gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Doppelhaushälften bzw. vier Mietwohnungen auf dem Grundstück FINr. 416 und 416/3 Gemarkung Seubersdorf (Oberschlauersbach) wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

**TOP 1.8 Anfrage zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 697/36 Gemarkung Dietenhofen (Bussardweg 18)**

Für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glastüren ringsum auf dem Grundstück FINr. 697/36 Gemarkung Dietenhofen (Bussardweg 18) wurde eine formlose Bauvoranfrage eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Bussardweg“.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes wären folgende Befreiungen bei der vorgelegten Planung erforderlich:

- Dachneigung (zulässig: 40° bis 47°; geplant: 8°)
- Dachdeckung (zulässig: Ziegel und Betondachsteine in naturrot oder rotbraun; geplant: Glas)

Die Erschließung ist gesichert.

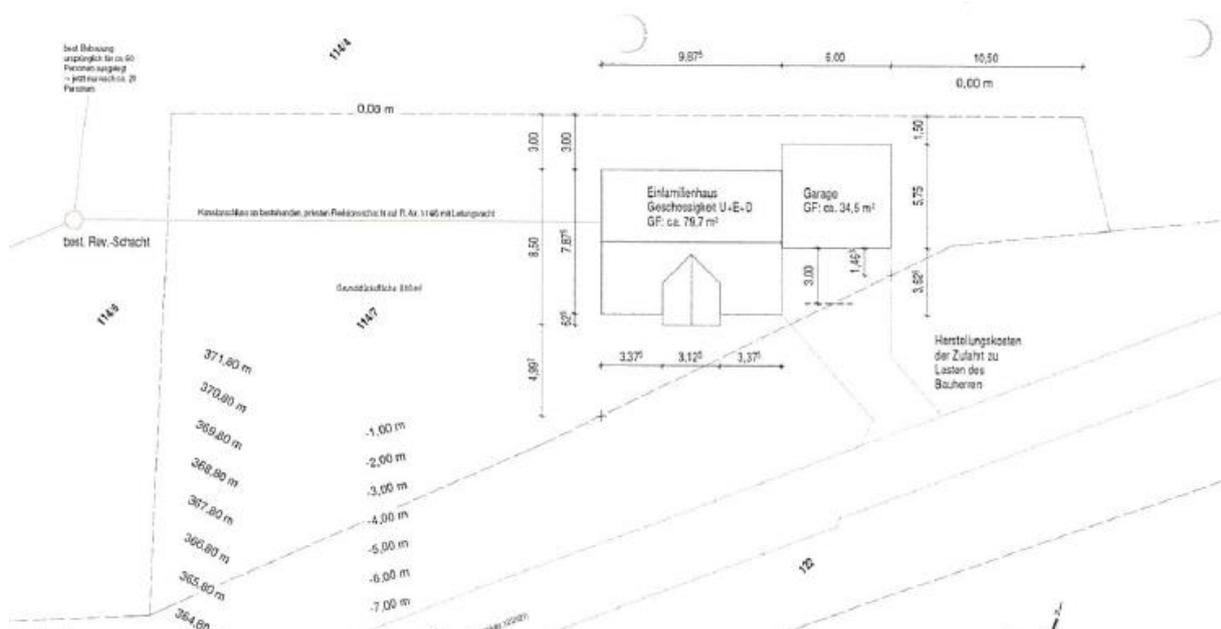
### Beschlussvorschlag:

Falls ein Bauantrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 697/36 Gemarkung Diethenhofen (Bussardweg 18) gestellt wird, wäre der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss grundsätzlich bereit, sein Einvernehmen zu erteilen und die Erteilung der erforderlichen Befreiungen (Dachneigung und Dachdeckung) in Aussicht zu stellen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

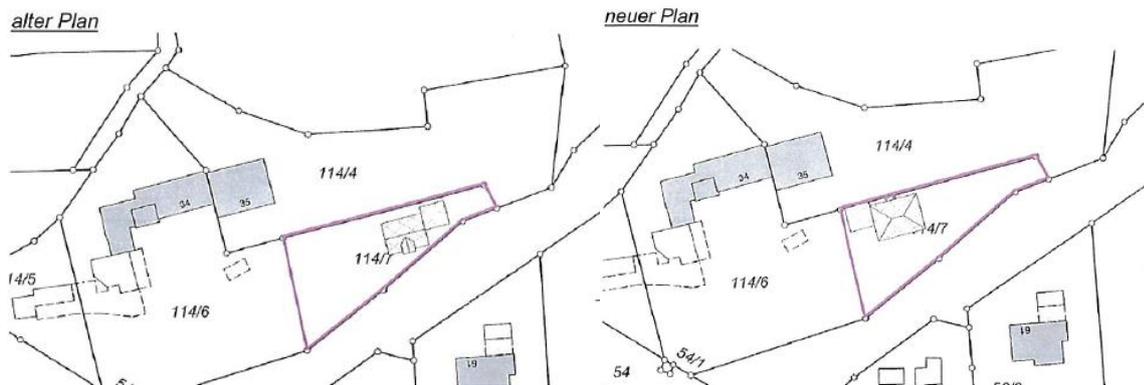
### TOP 1.9 Bauvoranfrage für die Errichtung eines Hang-Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 114/7 Gemarkung Leonrod (Nähe Leonrod Haus Nr. 35)

Zur Errichtung eines Hang-Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 114/7 Gemarkung Leonrod (Nähe Leonrod Haus Nr. 35) wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.



Das Bauvorhaben wurde bereits in der OBUE-Sitzung am 14.02.2022 und wegen einer Umpla-

nung des Bauvorhabens auf Grund des vorhandenen Biotops nochmal am 25.07.2022 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.



Zwischenzeitlich wurde auf Antrag des Grundstücksbesitzers beim Bayerischen Landesamt für Umwelt eine Überprüfung der Biotopkartierung auf dem Baugrundstück eingeleitet. Hierbei kam es zu dem Ergebnis, dass der östliche, lineare Fortsatz des Biotops gelöscht wird, da dieser Gehölzbestand von vielen nichtheimischen Gehölzbeständen geprägt ist und daher nicht mehr den aktuellen Kriterien einer naturnahen Hecke entspricht.



Aus diesem Grund stellt der Bauherr nochmal den Antrag auf Vorbescheid in der ersten Fassung.

#### Wasserversorgung:

Ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung kann über eine bestehende Stichleitung in der FINr. 122 Gemarkung Leonrod realisiert werden. Die Leitung endet ca. 7 m vor der Höhe des Grundstücks. Die Kosten des Anschlusses sind vollständig vom Antragssteller zu übernehmen. Ein Anschluss über die FINr. 114/6 mit entsprechender Gestattung ist auch möglich.

#### Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist über das Grundstück FINr. 114/6 Gemarkung Leonrod geplant. Es soll eine Grunddienstbarkeit für das Leitungsrecht eingetragen werden.

Der Bauherr ist verpflichtet, mit dem Bauantrag die ausreichende Dimensionierung des Hausanschlusses zur Aufnahme der Abwassermengen nachzuweisen und diesen ggf. zu erweitern.

#### Zufahrt:

Laut Angaben des Bauherrn soll die Zufahrt über die inzwischen gewidmete Straße FINr. 122 Gemarkung Leonrod im Süden über den gemeindlichen Grünstreifen erfolgen. Hierfür wäre eine Rankenfreimachung bzw. Geländemodellierung im Bereich der Garage und Zufahrt nötig. In der gegenständlichen Planung wird der erforderliche Stauraum von mindestens 3 m auf dem Baugrundstück nicht eingehalten. Eine entsprechende Abweichung müsste beantragt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Hang-Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 114/7 Gemarkung Leonrod (Nähe Leonrod Haus Nr. 35) wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

### **TOP 1.10 Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Dietenhofen**

Dem Markt Dietenhofen wurde ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf mehreren Grundstücken im Gemeindegebiet auf einer Fläche von ca. 14 Hektar Größe vorgelegt.

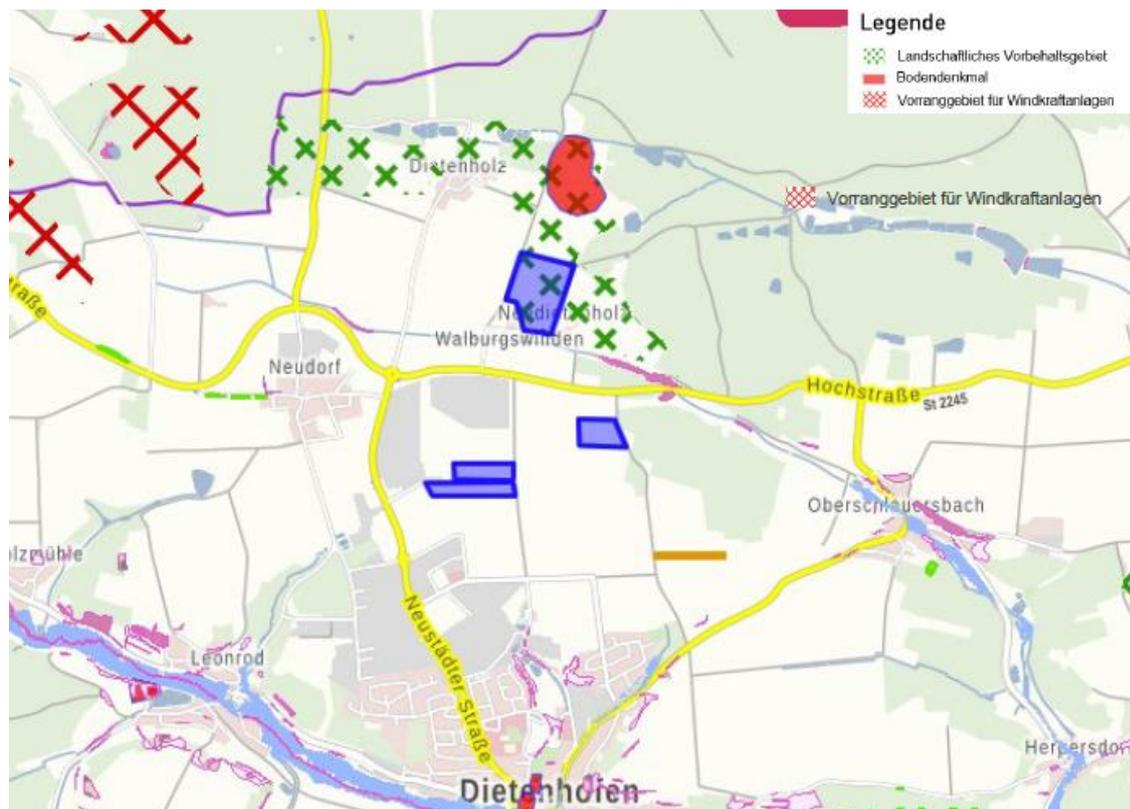


Für den nördlichen Teil der Projektflächen wurde laut dem Antragsteller bereits vor über zehn Jahren ein Bebauungsplanverfahren eröffnet, welches jedoch auf Grund des Denkmalschutzamtes bzw. der Naturschutzbehörde des Landratsamtes mit der Begründung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes abgelehnt worden ist. Da nun bereits eine Freiflächenphotovoltaikanlage, eine Biogasanlage, Netzinfrastruktur, Windenergieanlagen vor Ort realisiert worden bzw. neue Windenergieanlagen in Planung sind, ist der Antragsteller der Meinung, dass diese Begründung entsprechend hinfällig ist und es sich damit bei diesem Antrag ebenfalls wie bei

der benachbarten Freiflächenphotovoltaikanlagen um eine erneute Beantragung eines Bauleitplanverfahrens handelt.

Die drei oberen Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als Grün- oder Ackerfläche festgesetzt. Das unterste Grundstück ist als geplantes Gewerbegebiet festgeschrieben.

Eine Verträglichkeit der PV-FFA mit dem entsprechenden Regionalplan wurde geprüft. Die nördliche Projektfläche liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, was aber keine harte Restriktion für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen darstellt. Ansonsten befinden sich keine weiteren schützenswerten Areale auf Regionalplanungsebene in den Projektflächen wieder.



Ausschussmitglied Zwingel wäre für die zwei unteren Varianten, ansonsten sieht er dem Antrag skeptisch entgegen.

MGR Koschek sieht es auch als kritisch an, wenn alle landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaikanlagen hergenommen werden.

Ausschussmitglied Scheiderer befürchtet eine Zersiedelung und möchte näheres zur Bodenbeschaffenheit und Südhanglage wissen.

1. Bürgermeister Erdel befürchtet eine Zersplitterung und bemängelt, dass vom Betreiber keine Bürgerbeteiligung geplant ist. Mit der Zustimmung würde der Markt Dietenhofen einen Präzedenzfall schaffen und bei künftigen Anträgen gut begründen müssen, aus welchem Grund keine Genehmigung erteilt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem Antrag für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf mehreren Grundstücken im Gemeindegebiet auf einer Fläche von ca. 14 Hektar Größe zuzustimmen.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0    Nein 7**

## TOP 2 Muster/Gestaltung Geländer Parkdeck Gutkauf-Markt

Für die Verkleidung des Anprallschutzes am Parkdeck des ehemaligen Gutkauf-Marktes wurden durch Herrn Henninger vom Planungsbüro TKAN der Verwaltung Musterplatten in 4 verschiedenen Farbtönen des Herstellers Fundermax zur Sichtung und Entscheidung vorgelegt. Diese Platten haben sich für solche Einsatzorte aufgrund ihrer Splitterfreiheit, Kratz- und Schlagfestigkeit, Farbechtheit und des dauerhaften Graffiti Schutzes bewährt.

Folgende Grautöne vom Hersteller Fundermax stehen zur Verfügung:

- 0741 NT Birch Grey
- 0074 NT Pastel Grey
- 0776 NT Concrete Grey
- 0747 NT Medium Grey

Die Verwaltung bittet den OBUE-Ausschuss um Auswahl des Farbtons für die Verkleidung des Anprallschutzes am Parkdeck des ehemaligen Gutkauf-Marktes.

Erster Bürgermeister Erdel teilt mit, dass ein aktualisierter Bauzeitenplan vorliegt und bis Ende Oktober alle Arbeiten ausgeführt werden sollen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die Verkleidung des Anprallschutzes am Parkdeck des ehemaligen Gutkauf-Marktes des Herstellers Fundermax im Grauton 0776 NT Concrete Grey auszuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Jana Vogel-Fleischmann  
Schriftführung